

Informationen über Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken – DWS Investment GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Nachhaltigkeitsrisiken	3
2.1. Definition von Nachhaltigkeitsrisiko	3
2.2. Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen.....	3
2.3. Zu erwartende Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts.....	5
2.4. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DWS.....	5
3. Governance von Nachhaltigkeitsrisiken, Rollen und Verantwortlichkeiten	6
4. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess	7
4.1. Aktives Geschäft.....	7
4.1.1. ESG-Integration	7
4.1.2. Smart Integration	8
4.1.3. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung.....	9
4.1.4. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung.....	9
4.1.5. Engagement	9
4.2. Passives Geschäft	10
4.2.1. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung....	11
4.2.2. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung....	11
4.2.3. Engagement	11
4.3. Altersvorsorge-Geschäft	11
5. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung.....	12
5.1. Klassische Daueranlageberatungsmandate	12
5.2. DWS Direkt – Punktuelle Anlageberatung.....	12
6. Glossar	14

1. Einführung

Diese Erklärung ist eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DWS Investment GmbH [LEI-Code 549300K0BHHJ9BX9J8J87] – **DWS** – als Mitglied der DWS Gruppe in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen für Finanzprodukte im Geltungsbereich der Offenlegungsverordnung, namentlich OGAWs, AIFs, Finanzportfolioverwaltungsmandate¹ und Altersvorsorgeprodukte, angewendet werden. Darüber hinaus bietet sie eine Zusammenfassung der internen Richtlinien und Verfahren, die von der DWS hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung angewendet werden.

In den letzten Jahren hat die DWS verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet, insbesondere auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlage- und Risikomanagementprozesse der Organisation. Als Teil ihrer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie hat die DWS Gruppe einen Prozess zur Überprüfung ihres gesamten Geschäftsmodells im Hinblick auf die Integration von ESG-Faktoren und Nachhaltigkeitsrisiken eingeleitet. Dazu gehört insbesondere die Integration von ESG-Standards in die Unternehmensaktivitäten sowie die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investment- und Risikomanagementprozesse. Zusätzlich hat die DWS die EU ESG-Regulierung, einschließlich der Offenlegungsverordnung, sowie Veröffentlichungen und Empfehlungen auf nationaler Ebene zu ESG-Faktoren und Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Diese Erklärung gilt nicht für Finanzprodukte (u.a. Finanzportfolioverwaltungsmandate) im Geltungsbereich der Offenlegungsverordnung, bei denen die DWS die Verwaltung an einen Dritten ausgelagert hat.

2. Nachhaltigkeitsrisiken

Dieser Abschnitt enthält die DWS-Definition von Nachhaltigkeitsrisiken, beschreibt Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen sowie die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Anlagen.

2.1. Definition von Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen.

2.2. Nachhaltigkeitsereignisse oder -bedingungen

Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen werden in „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance (ESG))“ unterteilt und beziehen sich u. a. auf die folgenden Themen:

¹ Finanzportfolioverwaltung bezeichnet eine Portfolioverwaltung im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich des Gesundheitsschutzes
- Anwendung gleicher Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Anti-Korruptionsmaßnahmen
- Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistleblowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Im Rahmen der Berücksichtigung von Umweltthemen berücksichtigt die DWS insbesondere die folgenden Aspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel:

Physische Klimaereignisse oder -bedingungen

- Extreme Wetterereignisse
 - Hitzewellen
 - Dürreperioden
 - Überschwemmungen
 - Stürme
 - Hagelstürme
 - Waldbrände
 - Lawinen
- Langfristige Klimaveränderungen
 - Abnehmende Schneemengen
 - Geänderte Niederschlagshäufigkeit und -mengen
 - Instabile Wetterbedingungen
 - Steigender Meeresspiegel

- Änderungen der Meeresströmungen
- Änderungen der Windverhältnisse
- Änderungen der Land- und Bodenproduktivität
- Reduzierte Wasserverfügbarkeit (Wasserrisiko)
- Versauerung der Meere
- Globale Erwärmung mit regionalen Extremen

Transitionsergebnisse oder -bedingungen

- Verbote und Einschränkungen
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen
- Andere politische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Technologischer Wandel im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Änderungen der Kundenpräferenzen und des Kundenverhaltens

2.3. Zu erwartende Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite eines Finanzprodukts

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben. Mögliche Auswirkungen auf die Rendite eines Finanzprodukts können von verschiedenen Aspekten abhängen, insbesondere davon, wie die Anlagepolitik und das Anlageuniversum des Produkts mit Nachhaltigkeitsereignissen oder -bedingungen zusammenhängen oder von ihnen beeinflusst werden.

2.4. Relevanz des Nachhaltigkeitsrisikos für die Finanzprodukte der DWS

Die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken für die Finanzprodukte der DWS hängt unter anderem von den angewendeten Anlagestrategien ab. Während Abschnitt 2.2 einen Überblick über Nachhaltigkeitsereignisse und -bedingungen gibt, werden im Folgenden praktische Beispiele für solche Nachhaltigkeitsereignisse bzw. -bedingungen und ihre möglichen Auswirkungen auf ein Finanzprodukt aufgeführt:

Nachhaltigkeitsereignis/-bedingung	Nachhaltigkeitsrisiko – mögliche Auswirkungen
<p>Physische Klimaereignisse oder -bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Ein Finanzprodukt enthält Aktien eines Unternehmens mit einer Geschäftsstrategie, die in hohem Maße von Sachwerten abhängt. Die Anlagen sind aufgrund des steigenden Meeresspiegels durch Überschwemmungen gefährdet. Der Wert der Aktien sinkt, sobald das physische Klimarisiko für die Vermögenswerte eingepreist wird oder ein Überschwemmungsschaden eintritt.
<p>Transitorische Klimaereignisse oder -bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die ihr Geschäft auf eine Weise betreiben, die nicht mit dem „deutlich unter 2 Grad-Ziel“ übereinstimmt. Eine abrupte Änderung der Finanzmarktmeinung über die Wichtigkeit von klimarelevanten

	Aspekten (z. B. durch das Einpreisen von erwarteten regulatorischen Maßnahmen) führt zu Kursrückgängen bei den Vermögenswerten des Finanzprodukts.
Umwelt Ereignisse oder -bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das anerkannte Wassersicherheitsstandards nicht einhält. Ein Unfall, bei dem giftige Substanzen freigesetzt werden, führt nicht nur zu Umweltschäden, sondern auch zu einem Reputationsschaden für das Portfoliounternehmen. Reputations- und finanzielle Auswirkungen führen zu einer Abwertung des Unternehmens.
Soziale Ereignisse oder Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Ein Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die anerkannte Arbeitsstandards nicht einhalten. Es wird bekannt, dass eines der Unternehmen Kinderarbeiter einsetzt. Der Reputationsschaden für das Unternehmen führt zu einer Abwertung des Unternehmens.
Governance-Ereignisse oder -Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Ein Finanzprodukt investiert in ein Unternehmen, das über keine solide Corporate Governance verfügt. Ein Korruptionsskandal und seine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und den Ruf des Unternehmens führen zu einer Abwertung des Unternehmens.

3. Governance von Nachhaltigkeitsrisiken, Rollen und Verantwortlichkeiten

In diesem Abschnitt werden Schlüsselaspekte zu Rollen und Verantwortlichkeiten von Hauptfunktionen oder Einheiten der DWS beschrieben, die an der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und Anlageberatung beteiligt sind.

Die **Geschäftsleitung** der DWS ist verantwortlich für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Verabschiedung der Geschäfts-, der Risiko- und der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Zuweisung der Verantwortung für das Steuern von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Organisation.

Zu den Aufgaben der **Investment Division** gehören insbesondere die Einrichtung und Aufrechterhaltung geeigneter Prozesse zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess. Darüber hinaus ist die Investment Division für die Konzeption und Implementierung von Kontrollen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageverwaltungsprozesse verantwortlich.

Das **Committee for Responsible Investments (CRI)** ist (in Bezug auf Smart-Integration-Fonds - siehe auch Abschnitt 4.1.2) verantwortlich für ein erhöhtes Maß an Due Diligence bei Anlagen, die ein erhebliches Maß an Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, sowie, basierend auf schlechten Nachhaltigkeitsbewertungen, für Entscheidungen zur Begrenzung von Investitionen in/ zum Ausschluss von bestimmten Emittenten aus dem Portfolio investierbarer Anlagen.

Die Funktion **Engagement/Proxy Voting** ist verantwortlich für die Ausübung der Rechte der Anteilshaber, um das Verhalten von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken zu beeinflussen. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen, die Stimmrechtsausübung oder die Kommunikation mit dem Management des investierten Unternehmens.

Die Verantwortung der **Client Coverage Division** bezüglich des Nachhaltigkeitsrisikos besteht in der angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisikoaspekten in Anlageberatungsprozessen.

In Bezug auf die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken sind die Funktion **Risikomanagement sowie andere Kontrollfunktionen** für die regelmäßige Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich.

4. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess

Die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in den Anlageentscheidungsprozess hängt von der Art des Finanzprodukts der DWS ab. Diese bestehen aus:

- Aktiv gemanagte Investmentfonds (OGAW und AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate – das „**Aktive Geschäft**“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternativen Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. in den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe),
- Passiv gemanagte Investmentfonds (AIF) und Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (OGAWs) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „**Passive Geschäft**“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, und
- Zertifizierte Altersvorsorgeprodukte für Privatkunden – das „**Altersvorsorge-Geschäft**“.

4.1. Aktives Geschäft

Die „ESG Integration Policy for Active Investment Management“² enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren in den Investitionsprozess für das Aktive Geschäft. Die Richtlinie legt Mindeststandards für die Anlageexperten der DWS (d. h. Portfoliomanager und Analysten) für die umfassende Bewertung von Anlagerisiken und -chancen als auch der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess, in die Analyse und die Anlageentscheidung fest. Der allgemeine Rahmen der „ESG Integration Policy for Active Investment Management“ wird in internen Richtlinien und Verfahren weiter spezifiziert.

Die DWS unterscheidet bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess des Aktiven Geschäfts zwischen zwei grundsätzlichen Ansätzen: ESG-Integration und Smart Integration. Der Smart Integration Ansatz wird nur für Publikumsfonds angewendet.

4.1.1. ESG-Integration

Das ESG-Integrationskonzept umfasst Folgendes:

Bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt die DWS neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Überlegung gilt für den gesamten Anlageprozess, sowohl bei der Fundamentalanalyse von Anlagen als auch beim Entscheidungsprozess.

Bei der Fundamentalanalyse werden ESG-Kriterien insbesondere bei der internen Marktanalyse bewertet. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten weiteren

² Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

Investment-Research integriert. Dazu gehört die Identifizierung von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen.

Darüber hinaus unterliegen Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, einer besonderen Prüfung. Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien nutzt das Portfoliomanagement eine spezielle Datenbank, in die ESG-Daten anderer Research-Anbieter sowie eigene Research-Ergebnisse der DWS Gruppe zu staatlichen, quasi-staatlichen und privaten Emittenten sowie Investmentfonds einfließen.

Wenn Anlagen nach einer ESG-integrierten Fundamentalanalyse getätigt werden, werden diese Anlagen weiterhin auch unter ESG-Gesichtspunkten überwacht. Darüber hinaus wird ein Dialog mit Unternehmen hinsichtlich einer besseren Unternehmensführung und einer stärkeren Berücksichtigung von ESG-Kriterien gesucht (z. B. über die Mitwirkung als Aktionär des Unternehmens oder die Ausübung von Stimm- und anderen Aktionärsrechten).

4.1.2. Smart Integration

Das Smart Integration Konzept umfasst Folgendes:

Bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt die DWS neben Finanzdaten auch ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken und schließt bestimmte Anlagen aus. Dieses gilt für den gesamten Anlageprozess, sowohl bei der Fundamentalanalyse von Anlagen als auch beim Entscheidungsprozess.

Das Portfoliomanagement verwendet dazu eine spezielle Datenbank. Nach der Analyse der Daten weist diese Datenbank jeder möglichen Anlage eine von sechs möglichen Scores oder Bewertung zu. Wenn die Anlage die niedrigste Bewertung erhält, ist die Anlage nicht für das Portfolio geeignet, es sei denn, eine individuelle Überprüfung der Bewertung durch ein Gremium der DWS ergibt, dass die Anlage dennoch geeignet ist. Bei der Prüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie z. B. Entwicklungsaussichten in Bezug auf ESG-Kriterien, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Wenn bei bestehenden Anlagen die Anlage die niedrigste Bewertung auf der Grundlage einer aktualisierten Analyse der Datenbank erhält, wird diese Bewertung von dem Gremium überprüft. Stellt das Gremium fest, dass die Anlage immer noch geeignet ist, muss die Anlage nicht verkauft werden. Wenn das Gremium die aktualisierte Bewertung bestätigt, muss die Anlage verkauft werden.

Anlagen, die aufgrund der Bewertung der Datenbank und des Gremiums ausgeschlossen werden, werden nicht mehr berücksichtigt. Anlagen, die auf Grundlage der Datenbank eine niedrige, aber ausreichende Bewertung erhalten, werden insbesondere auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken hin überprüft.

Bei der Fundamentalanalyse von Anlagen selbst werden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktanalyse berücksichtigt.

Darüber hinaus werden ESG-Kriterien in das gesamte Anlage-Research integriert. Dazu gehört die Identifizierung von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen.

Darüber hinaus unterliegen Risiken, die aus den Folgen des Klimawandels entstehen können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, einer

besonderen Prüfung. Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Wenn Anlagen nach einer ESG-integrierten Fundamentalanalyse getätigt werden, werden diese Anlagen weiterhin auch unter ESG-Gesichtspunkten überwacht. Darüber hinaus wird ein Dialog mit Unternehmen hinsichtlich einer besseren Unternehmensführung und einer stärkeren Berücksichtigung von ESG-Kriterien gesucht (z. B. über die Mitwirkung als Aktionär des Unternehmens oder die Ausübung von Stimm- und anderen Aktionärsrechten).

4.1.3. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung

Für Finanzprodukte des Aktiven Geschäfts, die als Produkte gemäß Art. 8 der Offenlegungsverordnung qualifizieren, strebt die DWS an, eine Vielzahl von Merkmalen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erreichen, indem sie potenzielle Anlagen mittels einer eigenen ESG-Anlagemethodik bewertet.

Diese Methodik umfasst Portfolioanlagestandards gemäß einer ESG-Datenbank. Nach einer Analyse der Daten weist diese Datenbank jeder möglichen Anlage eine von sechs möglichen Scores oder Bewertungen zu.

Bei aktiv gemanagten Investmentfonds konzentriert sich die DWS bei der Allokation von Anlagen auf solche Anlagen, die eine der drei Top-Bewertungen erhalten oder aufgrund der Research-Ergebnisse eine ähnliche Bewertung erhalten hätten. Bei Finanzprodukten, die speziell für einzelne Kunden aufgelegt werden, bietet die ESG-Datenbank die Möglichkeit, maßgeschneiderte/kundenspezifische ESG-Filter zu erstellen – diese können eine Ableitung des oben genannten Standards für Art. 8 Produkte sein, in bestimmten Merkmalen strenger sein oder neue, andere Kriterien anwenden.

4.1.4. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung

Zusätzlich zu den in Abschnitt 4.1.1 beschriebenen Verfahren hängt für Finanzprodukte des Aktiven Geschäfts, die als Produkte gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung qualifizieren, der Ansatz zur Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in die Anlageentscheidung stark von den individuellen Produkteigenschaften und der Anlagestrategie ab. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen des jeweiligen Produkts.

4.1.5. Engagement

Darüber hinaus verpflichtet sich die DWS zu einer starken Unternehmensführung und zu einer aktiven Ausübung von Eigentümerrechten (Active Ownership) bei den weltweiten Portfoliounternehmen, sowohl im Aktienbereich als auch bei festverzinslichen Anlagen.

Das Bekenntnis der DWS zu guter Unternehmensführung ist ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses, der über die treuhänderische Pflicht zur Stimmrechtsausübung hinausgeht und somit ein wichtiges Mittel zur Absicherung der Anlagen des Finanzprodukts darstellt. Die DWS betrachtet eine aktive Ausübung von Eigentümerrechten (Active Ownership) als eine starke Möglichkeit zur Förderung (gemäß des ESG-Verständnisses der DWS) verbesserter Richtlinien und Praktiken der Portfoliounternehmen, und damit zur Verringerung des Nachhaltigkeitsrisikos und zur Steigerung der langfristigen Performance.

Beide Ansätze sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Engagement

Die „Engagement Policy“³ enthält für das Aktive und Passive Geschäft der DWS unter anderem den allgemeinen Rahmen für das Engagement mit Portfoliounternehmen sowohl in Bezug auf Eigen- als auch Fremdkapitalinvestitionen. Diese Richtlinie bestimmt Art und Methoden des Engagements, Eskalationsstrategien, Erwartungen an die Kommunikation zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG, u.a. mit der DWS handelnd als Anlegerin und handelnd für ihre Kunden.

2. Corporate Governance und Proxy Voting

Die „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“⁴ legt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der „Engagement Policy“ das Rahmenwerk für das Engagement der DWS in Bezug auf Aktienanlagen fest. Enthalten sind das zentrale Governance-Verständnis, die Governance-Werte und Erwartungen, einschließlich ESG, in Bezug auf die Portfoliounternehmen, sowie Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung. Die Richtlinie enthält Leitlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Vorschlägen von Aktionären.

4.2. Passives Geschäft

Die „ESG Integration Policy for Passive Investment Management“⁵ enthält das allgemeine Rahmenwerk für die Integration von ESG-Faktoren in den Investitionsprozess für das Passive Geschäft. Die Richtlinie beinhaltet Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und beschreibt die Vorgehensweise zur Entfernung von Wertpapieren mit Beteiligung an kontroversen konventionellen Waffen.

Im Passiven Geschäft integriert die DWS Nachhaltigkeitsrisiken durch zwei Hauptansätze:

1. **Generell wird versucht, Wertpapiere zu entfernen, die mit kontroversen konventionellen Waffen zu tun haben (Controversial Conventional Weapons; „CCW“)**

Die DWS berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken, die von Unternehmen ausgehen, die an der Produktion von CCW beteiligt sind, gemäß der in der „CCW Policy“ beschriebenen Methodik der DWS Gruppe zur Identifizierung kontroverser konventioneller Waffen.

Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer direkten Anlagerichtlinie schließt die DWS Wertpapiere, die von der DWS gemäß der vorgenannten Richtlinie als an CCW beteiligt identifiziert wurden, aus, vorbehaltlich einer Materialitätsberechnung. Mit dieser Materialitätsberechnung wird die Bedeutung dieser Wertpapiere für das Erreichen des Anlageziels des Finanzprodukts bestimmt. Sie beinhaltet die Berechnung der Auswirkung des Ausschlusses des Wertpapiers/ der Wertpapiere auf den Ex-ante Tracking Error der Anlagen des Finanzprodukts gegenüber dem Referenzindex. Wenn ein Wertpapier oder mehrere Wertpapiere als nicht wesentlich für die Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex eingestuft werden, werden sie aus den Vermögenswerten des Finanzprodukts entfernt. Die Materialitätsberechnung wird bei jeder Indexüberprüfung und/oder Indexneugewichtung wiederholt.

³ Hier finden Sie weitere Informationen: <https://www.dws.com/>

⁴ Hier finden Sie weitere Informationen <https://www.dws.com/>

⁵ Hier finden Sie weitere Informationen <https://www.dws.com/>

Für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts mit einer indirekten Anlagerichtlinie kommen durch die „CCW Policy“ ermittelte Wertpapiere nicht als übertragbare Wertpapiere für das angelegte Vermögen in Frage.

2. Integration bestimmter Ausschlusskriterien und/oder ESG-Auswahlregeln in die Konstruktion von Referenzindizes

Für neue Referenzindizes für das Passive Geschäft führt die DWS einen Due-Diligence-Prozess durch, der auch die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet. Die DWS arbeitet auch mit Indexadministratoren und Indexberechnungsstellen zusammen, um Regeln in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken in die Konstruktion neuer Indizes zu integrieren. Bei Finanzprodukten, die speziell für Kunden aufgelegt werden, regt die DWS die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Auswahl von Indizes und Anlagerichtlinien an.

4.2.1. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung

Zusätzlich zu den in Abschnitt 4.2 beschriebenen Verfahren wird für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts, die als Produkte gemäß Art. 8 der Offenlegungsverordnung qualifizieren, über den Referenzindex und/oder das Finanzprodukt angestrebt eine Vielzahl von Merkmalen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erreichen und dadurch Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

4.2.2. Besonderheiten bei Finanzprodukten nach Art. 9 der Offenlegungsverordnung

Zusätzlich zu den in Abschnitt 4.2 beschriebenen Verfahren hängt der Ansatz zur Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in die Anlageentscheidung für Finanzprodukte des Passiven Geschäfts, die als Produkte gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung qualifizieren, stark von den individuellen Produkteigenschaften und der Anlagestrategie ab. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Unterlagen.

4.2.3. Engagement

Die in Abschnitt 4.1.5 für das Aktive Geschäft aufgeführte „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ sowie die „Engagement Policy“ sind gleichermaßen auf das Passive Geschäft anwendbar.

4.3. Altersvorsorge-Geschäft

DWS als Anbieter der kapitalgarantierten Altersvorsorge-Verträge DWS BasisRente Premium, DWS RiesterRente Premium, DWS TopRente, DWS Vermögenssparplan Premium, DWS Premiumsparplan für Versorgungsausgleich berücksichtigt selbst unmittelbar keine Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswahl der Investmentfonds wird bei diesen Verträgen primär an Kriterien ausgerichtet, welche für die Einhaltung der zugesagten Garantiekomponente relevant sind.

Die Investmentfonds für kapitalgarantierte Altersvorsorge-Verträge sind ausschließlich aktiv gemanagte Investmentfonds, die von DWS Investment S.A. und DWS Investment GmbH aufgelegt werden. Informationen dazu, ob und wie das Fondsmanagement der relevanten,

von der DWS ausgewählten, Investmentfonds bei seinen Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, finden sich in den jeweiligen Fondsprospekten.

Bei dem Altersvorsorge-Vertrag ohne Garantie DWS BasisRente Komfort trifft die DWS keine Anlageentscheidungen und kann daher Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigen. Stattdessen ist es der Kunde selbst, der die dem nicht-kapitalgarantierten Altersvorsorge-Vertrag zugrundeliegenden Investmentfonds auswählt. Ob und in welchem Umfang das Fondsmanagement des jeweiligen Investmentfonds bei seinen Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezieht, ist dem jeweiligen Fondsprospekt zu entnehmen.

5. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageberatung

Die DWS erbringt laufende Anlageberatung für institutionelle and professionelle Kunden. Im Bereich DWS Direkt bietet die DWS darüber hinaus zusätzlich zur Wertpapierdienstleistung Depotführung punktuelle Anlageberatung für Privatkunden an. Der Ansatz und die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheiden sich zwischen diesen beiden Geschäftsfeldern.

5.1. Klassische Daueranlageberatungsmandate

Im Rahmen des klassischen Daueranlageberatungsmandatsgeschäfts erbringt die DWS eine laufende Anlageberatung gemäß eines mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Beratungsvertrags. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für klassische Daueranlageberatungsmandate umfasst ein breites Spektrum an Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, Anleihen, strukturierte Wertpapiere sowie OGAWs und AIFs.

Die DWS berücksichtigt bei der laufenden Anlageberatung neben Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Überlegung gilt für den gesamten Anlageberatungsprozess einschließlich der Fundamentalanalyse.

Bei der Fundamentalanalyse werden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktanalyse bewertet. Darüber hinaus werden ESG-Kriterien in jedes weitere Anlageberatungs-Research integriert. Dazu gehört die Identifizierung von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen.

Darüber hinaus unterliegen Risiken, die durch die Folgen des Klimawandels entstehen können, oder Risiken, die sich aus der Verletzung international anerkannter Richtlinien ergeben, einer besonderen Prüfung. Zu den international anerkannten Richtlinien gehören vor allem die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Um ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt die DWS eine spezielle Datenbank, in die ESG-Daten von anderen Research-Anbietern sowie eigene Research-Ergebnisse einfließen.

5.2. DWS Direkt – Punktuelle Anlageberatung

Im Bereich DWS Direkt bietet die DWS punktuelle Anlageberatung für natürliche, als Privatkunden eingestufte Personen in Deutschland an. Das Beratungsuniversum der DWS Direkt besteht ausschließlich aus OGAWs und AIFs von Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe sowie aus Altersvorsorgeverträgen mit der DWS gemäß des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG)

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil der bestehenden anderen Risikoarten der Investmentvermögen im DWS Direkt Beratungsuniversum und bereits in der Risikoklassensystematik der DWS Direkt berücksichtigt. Die von der DWS Direkt festgelegten fünf Risikoklassen bezwecken, den Risikogehalt unterschiedlicher Finanzinstrumente vergleichbar zu machen, um im Rahmen der Eignungsprüfung auch in Bezug auf die Risikotoleranz des Kunden geeignete Finanzinstrumente empfehlen zu können.

Zudem besteht das Beratungsuniversum der DWS Direkt ausschließlich aus Investmentfonds, die von Verwaltungsgesellschaften der Deutsche Bank Gruppe aufgelegt wurden und im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung investiert sind, sowie aus Altersvorsorgeverträgen, die in solche Investmentfonds investiert sind.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen und Investitionen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen (z.B. Aktienfonds oder Rentenfonds) auswirken. Daher verfolgt die DWS Direkt bei der Empfehlungen von Investmentfonds, abgestimmt auf die Anlageziele des Kunden einschließlich seiner Risikobereitschaft, den Ansatz einer möglichst breiten Streuung (Diversifizierung), um die Auswirkungen eines Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken auf der Depotebene zu reduzieren. Die DWS Direkt empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Investmentfonds, um ein kundenindividuelles Chance-Risiko-Profil darzustellen.

6. Glossar

Begriff	Definition
AIF	Alternativer Investmentfonds gemäß AIFM-Richtlinie
AIFM-Richtlinie	Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in der jeweils gültigen Fassung
CRI	Committee for Responsible Investment, ein Gremium der DWS Investment GmbH
Direkte Anlagerichtlinie	(Teil-)Fonds oder passive institutionelle Finanzportfolioverwaltungsmandate mit einer direkten Anlagerichtlinie streben die Teilhabe an der Wertentwicklung eines Index an, indem sie in alle, eine erhebliche Anzahl oder eine Auswahl von Wertpapieren investieren, die eine ähnliche Rendite wie der Index erzielen
Offenlegungsverordnung	Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
DWS Group	DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) – ein Sammelbegriff, der sich auf alle Aspekte bezieht, die als förderlich für die Nachhaltigkeit angesehen werden
Indirekte Anlagerichtlinie	(Teil-)Fonds oder passive institutionelle Finanzportfolioverwaltungsmandate mit einer indirekten Anlagerichtlinie streben die Teilhabe an der Wertentwicklung eines Index an, indem sie OTC-Swap-Transaktionen mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen
Investmentfonds	Ein OGAW oder ein AIF
Verwaltungsgesellschaft	Eine OGAW- oder AIF-Verwaltungsgesellschaft
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGAW	Gemäß der OGAW-Richtlinie aufgelegter Fonds
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils gültigen Fassung
UN	Vereinte Nationen, eine zwischenstaatliche Organisation, zu deren nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen die Ziele für nachhaltige Entwicklung, der Global Compact und die Prinzipien für verantwortliches Investieren gehören